

36.
INTERNATIONALE

JÄNNERRALLYE

25.-27.02.2022

CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL

Ort: Freistadt, OÖ

Datum: 25.-27.02.2022

AUSSCHREIBUNG 2022

AMF RaceCard Event
nach den

„[AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter](#)“

Variante 3

(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)



AUSTRIA
MOTORSPORT

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: 36. Jännerrallye – CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL

Datum der Veranstaltung: 25.-27. 02. 2022

1.1 Generelles

Das CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL ist eine Motorsport-Veranstaltung nach den aktuell gültigen [AMF-Bestimmungen für Rallye Legends Veranstalter](#) und wird als AMF RaceCard-Event durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Freistadt, 25.-27. Februar 2022

1.2 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	745,88 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	175,28 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	17
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	9
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	8
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH

Anschrift des Veranstaltungssekretariats: Schmiedgassen 4, 4209 Engerwitzdorf

E-Mail: office@jaennerrallye.at

2.2 Organisationskomitee: Christian BIRKLBAUER, Georg HÖFER, David GLACHS, Rudolf LEITNER, Mag. Silvia HÖFER, Ewald WAHLMÜLLER, Alex DONNER, Martin PAMMER

2.3 Offizielle

	Name
Organisations- und Veranstaltungsleiter	Georg HÖFER, Christian BIRKLBAUER
Sekretärin der Veranstaltung	tba
Chef-Sicherheitsoffizier	Martin ZURHOFF (GER)
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Gottfried MANNBERGER
Sicherheitsbeauftragte	tba
Chefarzt (CMO)	Dr. Jörg BREITWIESER
Chefarzt-Stellvertreter	tba
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Rotes Kreuz Freistadt / Johannes THÜRRIEDL

Covid – 19 Beauftragter	Alex DONNER
Presseschef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Martin PUCHER
Umweltschutz-Beauftragter	tba

2.4 Standort der Veranstaltungsleitung

Ort: Messehalle Freistadt Halle 2, Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

Telefon: +43 664 1021425 (Georg HÖFER)

E-Mail: office@jaennerrallye.at

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Ort: Messehalle Freistadt Halle 2, Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

Digitaler Aushang: <https://www.jaennerrallye.at/2022/teilnehmer.html>

2.5 Zimmernachweis



Mein grüner
Diamant.

Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt

Waaggasse 6, 4240 Freistadt

+43 7263 21 oder +43 664 8325756

freistadt@muehlviertel.at



Tourismusverband Mühlviertler Hochland

Hauptplatz 19, 4190 Bad Leonfelden

+43 7213 6397-13

office@muehlviertlerhochland.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	03.12.2021	12:00
Nennbeginn	Webseite	03.12.2021	12:00
Nennschluss	Webseite	12.02.2022	12:00
Pressekonferenz vor der Rallye	Rotax MAX Dome Linz Holzstraße 3 4020 Linz	16.02.2022	16:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	16.02.2022	19:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	16.02.2022	19:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	14.02.2022	20:00
Veranstaltungsleitung	siehe Art. 2.7	24.02.2022 25.02.2022 26.02.2022 27.02.2022	14:00-18:00 07:00-21:00 07:00-22:00 07:00-18:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Messe Mühlviertel, Halle 2	19.02.2022 20.02.2022 23.02.2022 24.02.2022	08:00-12:00 08:00-10:00 08:00-18:00 08:00-18:00
Pressezentrum	Messe Mühlviertel, Halle 2	24.02.2022 25.02.2022 26.02.2022 27.02.2022	14:00-18:00 07:30-20:00 07:30-21:00 07:30-20:00

Streckenbesichtigung		siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Messegelände Freistadt Am Stieranger 4240 Freistadt	24.02.2022	08:00
Administrative Abnahme nach Detailzeitplan	Messe Mühlviertel, Halle 2	24.02.2022 25.02.2022	09:00-19:00 07:00-11:00
Technische Abnahme nach Detailzeitplan	ÖAMTC Freistadt Galgenau 45 4240 Freistadt	24.02.2022 25.02.2022	10:00-19:00 08:00-11:00
Fahrerbesprechung	Messe Freistadt Halle 1	24.02.2022	19:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe Sektion 1	Messe Mühlviertel, Halle 2	25.02.2022	12:00
Einfahrt in den Startbereich	Stadtplatz Freistadt	25.02.2022	14:15
Start zur 1. Etappe Sektion 1 - 1. Fahrzeug	Stadtplatz Freistadt	25.02.2022	15:42
Fahrerpräsentation	Messe Freistadt Halle 1	25.02.2022	19:00
Ziel der 1. Etappe Sektion 1 - 1. Fahrzeug	Messegelände Freistadt	25.02.2022	19:25
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe Sektion 2	Messe Mühlviertel, Halle 2	25.02.2022	19:30
Re-Start zur 1. Etappe Sektion 2 - 1. Fahrzeug	Messegelände Freistadt	26.02.2022	06:57
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Messegelände Freistadt	26.02.2022	21:35
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Messe Mühlviertel, Halle 2	26.02.2022	22:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Messegelände Freistadt	27.02.2022	07:39
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messe Mühlviertel, Halle 1	27.02.2022	15:45

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Allgemeines

Die Veranstaltung dient **NICHT** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Das CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL ist eine Rallye Legends Veranstaltung für Demonstrationsfahrten auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen. Die Streckenführung wird durch das Roadbook festgelegt. Die Zeitkarten dienen der Einhaltung des zeitlichen Ablaufs und der Startreihenfolge der Teilnehmer.

4.2 DONUTS

Im Roadbook sind eigene Donut-Zonen an Orten mit hohem Zuschaueraufkommen markiert. Das Drehen von Donuts ist aus Sicherheitsgründen nur in diesen gekennzeichneten Zonen erlaubt.

5. SICHERHEITSREGELN UND VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 SOS / OK Schild

Bei der administrativen Abnahme werden Schilder mit roten „SOS“ und ein grünes „OK“ Schild ausgegeben. Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild den nachfolgenden Fahrzeugen deutlich sichtbar gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss eine Person den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn das Team das Fahrzeug verlässt, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Das nachfolgende Team muss den Unfall dem nächsten Funkposten melden.

5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Sonderprüfung anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. ZULASSUNG ZUM START

- 6.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und dem Punkt 7 (Sicherheitsausrüstung) dieser Ausschreibung entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- 6.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard oder eine AMF-Lizenz aus versicherungstechnischen Gründen. Diese wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt. Bitte daher mit der Nennung auch das AMF-RaceCard Formular gut leserlich ausfüllen. Die AMF-RaceCard Gebühr für Fahrer und einen Beifahrer ist im Nenngeld enthalten. Der Veranstalter empfiehlt aufgrund der höheren Versicherungssummen (siehe Art. 9) eher eine AMF-Lizenz zu lösen.
- 6.3 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.
- 6.4 Es ist möglich, während der Veranstaltung mehrere verschiedene Beifahrer oder Gäste als Beifahrer mitzunehmen. Jede Person, die als Beifahrer auf einer Sonderprüfung mitfährt, muss Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sein, diese bei der Administrativen Abnahme vorweisen und erhält dafür ein personalisiertes, nicht übertragbares Stoff-Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert.

7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge muss dem [aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA](#) entsprechen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß der nachfolgenden Unterpunkte ist bei der technischen Abnahme vorzuzeigen. Teilnehmer, welche die Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen. Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu prüfen und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

7.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen. Die Ausführung des Überrollkäfigs muss aus Stahl sein. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit

dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbar und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

7.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

7.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen /-befestigungspunkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

7.4 Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

7.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

7.2 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (empfohlen lt. [FIA Anhang L](#))

Es sind folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben und bei der techn. Abnahme sichtbar vorzulegen:

7.2.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm (Stand 2015) entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende FIA-Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. HANS wird dringend empfohlen und ist am Start zu aktivieren.

7.2.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA Norm 8856 - 2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt eindeutig identifizierbar sein.

7.2.3 Unterwäsche

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

7.2.4 Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

7.2.5 Handschuhe

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

7.2.6 Mitfahrer, Gäste

Sämtliche Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß der Punkte 7.2.1 bis 7.2.5 eingehalten wird.

7.2.7 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Bei Beifahrern unter 16 Jahren ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, vorzulegen.

8. NENNUNGEN

8.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

8.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Nennungen werden ausschließlich per E-Mail an nennung@jaennerrallye.at akzeptiert. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert.

8.3 Höchstanzahl an Nennungen: 50

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

8.4 Nenngeld

Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
EUR 840.-	EUR 1.700.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

8.5 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH
Bank : Raiffeisenbank Region Pregarten
IBAN : AT76 3446 0000 0514 9919
BIC/SWIFT : RZOOAT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld JR22 + Name des 1. Fahrers

8.6 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

9. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer **AMF-RaceCard** sind auf € 12.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 15.000 Heilungskosten und € 7.500 Rückholkosten versichert.

Inhaber einer **AMF-Lizenz** sind auf € 25.000 für den Fall dauernder Invalidität, auf € 20.000 Heilungskosten und € 12.500 Rückholkosten sowie € 20.000 bei Unfalltod versichert.

Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

9.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 15.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

9.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Veranstaltungsleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Veranstaltungsleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer informieren.

10. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter bereitgestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Beauftragte der Veranstaltungsleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung, insbesondere am Start der Sonderprüfungen, das Vorhandensein der Fahrzeugkennzeichnung und Werbung zu prüfen und gegebenenfalls Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, falls diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

11. REIFEN

Reifen können von den Teilnehmern frei gewählt werden, solange diese der StVO entsprechen.

12. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

Am Messegelände Freistadt ist Nachtanken nur in der gekennzeichneten Tankzone erlaubt. Entlang der Rallyestrecke ist Nachtanken an allen öffentlichen Tankstellen erlaubt.

13. BESICHTIGUNG

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Die Kennzeichen des Besichtigungsfahrzeuges sind bei der Roadbook-Ausgabe anzugeben. An den Besichtigungsfahrzeugen sind die Recce-Aufkleber anzubringen, welche bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben werden.

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

14. ADMINISTRATIVE ABNAHME

(etwaige COVID-19 Zusätze werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

14.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

14.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber zum Anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters (Beklebungplan), Zeitplan, Startkarte, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

Fahrer und Beifahrer, welche das RaceCard Formular ausgefüllt haben oder eine Lizenz haben, erhalten ein persönliches, nicht übertragbares Stoff-Armband. Vor dem Start jeder Sonderprüfung wird geprüft, ob Fahrer und Beifahrer dieses Armband tragen. Wenn dieses Armband vor dem Start nicht gezeigt werden kann, erfolgt keine Freigabe zum Start.

15. TECHNISCHE ABNAHME

(etwaige COVID-19 Zusätze werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

15.2 Vorzulegende Sicherheitsausrüstung: siehe Artikel 7

16. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

16.1 Shakedown

16.1.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie auf Sonderprüfungen, etc.). Der Shakedown kann unbegrenzt oft befahren werden. Die Teilnahme am Shakedown ist bei der administrativen Abnahme anzumelden. Die Shakedown-Startgebühr ist im Nenngeld inbegriffen.

16.1.2 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Oberrauchenödt - Mitterbach

Datum: Freitag, 25.02.2022

Zeit: 09:00 – 13:00

16.2 Startparkplatz

Ort: Hauptplatz Freistadt

Datum: Freitag, 25.02.2022

Zeit: bis 14:15

Das verspätete Einbringen des Fahrzeuges in den Startparkplatz führt zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100.- geahndet.

16.3 Sonderprüfungen

16.3.1 Kontrolle vor dem Start der Sonderprüfungen

Fahrer und Beifahrer müssen am Start jeder Sonderprüfung ihr Stoff-Armband vorweisen, welches bestätigt, dass sie Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sind.

16.3.2 Start der Sonderprüfungen

Der Start zur Sonderprüfung wird angezeigt durch ein digitales Countdown-System, welches für die am Start stehenden Teilnehmer deutlich sichtbar die ablaufenden Sekunden anzeigt.

Folgende Lichtsignale werden angezeigt:

-30sec: der Starter zeigt auf das Countdown-System

-5sec: das Symbol am Countdown wechselt von rot auf gelb

0sec: Start – das Symbol am Countdown wechselt von gelb auf grün

+20sec: das Symbol am Countdown wechselt wieder auf rot

Sollte das digitale Countdown-System aus welchen Gründen auch immer nicht verwendet werden, wird der Start vom Sicherheitspersonal am Start selbst vorgenommen.

12.4.3 Regelung für den Start bei Rundkursen

Der Start erfolgt anhand einer Ampel. Wenn der Start in den gewohnten Startintervallen (ca. 1 Minute) erfolgt, zeigt der Starter eine Karte mit der Aufschrift „5sec“ ca. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts. Sollte das Startintervall größer als üblich sein, zeigt der Starter eine Karte mit STOP-Symbol. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts wird die Karte „5sec“ gezeigt. Start bei Rotlicht ist strengstens verboten!

16.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

16.4.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x8m)	48 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Service A	1
Service B (Auxiliary/Guest)	1
Ausweise	
Fahrerausweise	2
Ausweise für den Servicepark	6
Dokumente	
Roadbook	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m²
2. Service B Aufkleber (Auxiliary/Guest) € 100,-/Stk.

- | | | |
|----|--|-------------|
| 3. | Kontrollbänder (gültig nur für Servicebereich) | € 5,-/Stk. |
| 4. | Rallyepass | € 25,-/Stk. |
| 5. | Road book | € 25,-/Stk. |
| 6. | Rallyeprogramm | € 5,-/Stk. |

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Montag, 14.02.2022 um 20:00 an: E-Mail: office@jaennerrallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Verspätete Wünsche können nicht berücksichtigt werden!

16.4.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von **€ 50,-** eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 27.02.2022, 19:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).

16.4.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service A“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Service B“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine Flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der AMF-RSR 2021 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

16.4.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

16.5 Ausfälle und Restarts

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Sonderprüfungen aus welchen Gründen auch immer auszulassen. Es ist jedoch jeder Teilnehmer verpflichtet, sich bei der Rallyeleitung über die Notrufnummer +43 676 5325158 abzumelden, wenn eine Sonderprüfung nicht gefahren wird und wieder anzumelden, ab welcher Sonderprüfung wieder in die Veranstaltung eingestiegen wird.

Sollte ein Teilnehmer unentschuldigt am Start einer Sonderprüfung nicht erscheinen, gilt der betroffene Teilnehmer als ausgeschieden und wird auf keiner verbleibenden Sonderprüfung zum Start zugelassen.

16.6 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, diese Notrufnummer als Kontakt unter ‚Favoriten‘ auf ihrem Mobiltelefon einzuspeichern.

16.7 Startreihenfolge

Section 1 am Freitag, 25.02.2022

Startreihenfolge gestürzt nach Startnummern = Startnr. 101 als letztes Auto vor dem ORM-Teilnehmerfeld

Rest der Veranstaltung

Startreihenfolge nach Startnummern nach dem ORM-Feld.

16.8 Eisspione „Ice-Crew“

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, „Eis- oder Schotterspione“ einzusetzen. Diese dürfen innerhalb der Sperrzeit bzw. zwischen erstem und zweitem Durchgang laut Zeitplan über die Sonderprüfungen fahren. Dafür wird ein eigener Aufkleber am Fahrzeug benötigt. Diese Aufkleber können inklusive Roadbook bei der Roadbook-Ausgabe oder der Administrativen Abnahme für EUR 100,- erworben werden.

16.9 Fahrerbesprechung

(etwaige COVID-19-bedingte Änderungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelbe Latze mit Aufschrift FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“, „Marshal“ oder „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

AMF-Genehmigungsvermerk:



AUSTRIA
MOTORSPORT

Nennschluß / Entry closing
12.02.2022 / 12:00 Uhr/Hrs

36.
JÄNNERRALLYE
CHRISTOF KLAUSNER
MEMORIAL

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingang-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM JR22 – CHRISTOF KLAUSNER MEMORIAL			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. tick off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no. / email for entry confirmation				
Vorname First name				
Name Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland Nationality (acc. passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
E-Mail Adresse e-mail address				
Führerscheinr. / Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
AMF-RaceCard- oder AMF-Lizenz Nummer				
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/>	nein / no <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-Mobil phone No. for getting organizers information during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
<p>Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at).</p> <p>I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).</p>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



AUSTRIA
MOTORSPORT

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
9. Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONNAISSANCE SCHEDULE

Sonderprüfung / *Special Stage: 1, 2/4, 3/5, 6/8, 7/10, 9/11, 12/14, 13/16, 15/17*

Samstag / *Saturday*, 19.02.2022: 08:00 – 18:00 Uhr

Sonntag / *Sunday*, 20.02.2022: 08:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch / *Wednesday*, 23.02.2022: 08:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag / *Thursday*, 24.02.2022: 08:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO. Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.

**ZEITPLAN DES FAHRERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTEN
PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER**



Name: Martin PUCHER
Phone: +43 664 3110082

Kennzeichnung: pinkfarbene Weste mit der Aufschrift „CRO“
Identification: pink-colored vest with the letters „CRO“

Do, 24.02.2022

10:00 – 19:00
19:00

Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
Fahrerbesprechung / *Drivers Briefing*, Rallye HQ

Fr, 25.02.2022

14:15 – 15:30
15:42

Startbereich, Hauptplatz Freistadt
Start ZK/TC 0

Sa, 26.02.2022

06:57
20:05

Parc Fermé OUT / Servicepark
Service IN

So, 27.02.2022

07:39
15:45
17:30

Parc Fermé OUT / Servicepark
Ziel/*Finish* Freistadt Messehalle
Rallye HQ, Official Notice Board
Veröffentlichung inoffizielles Ergebnis
Publication of unofficial overall classification

Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at several control areas during the rally

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: 36. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

B: 36. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: tba

D: tba

E: tba

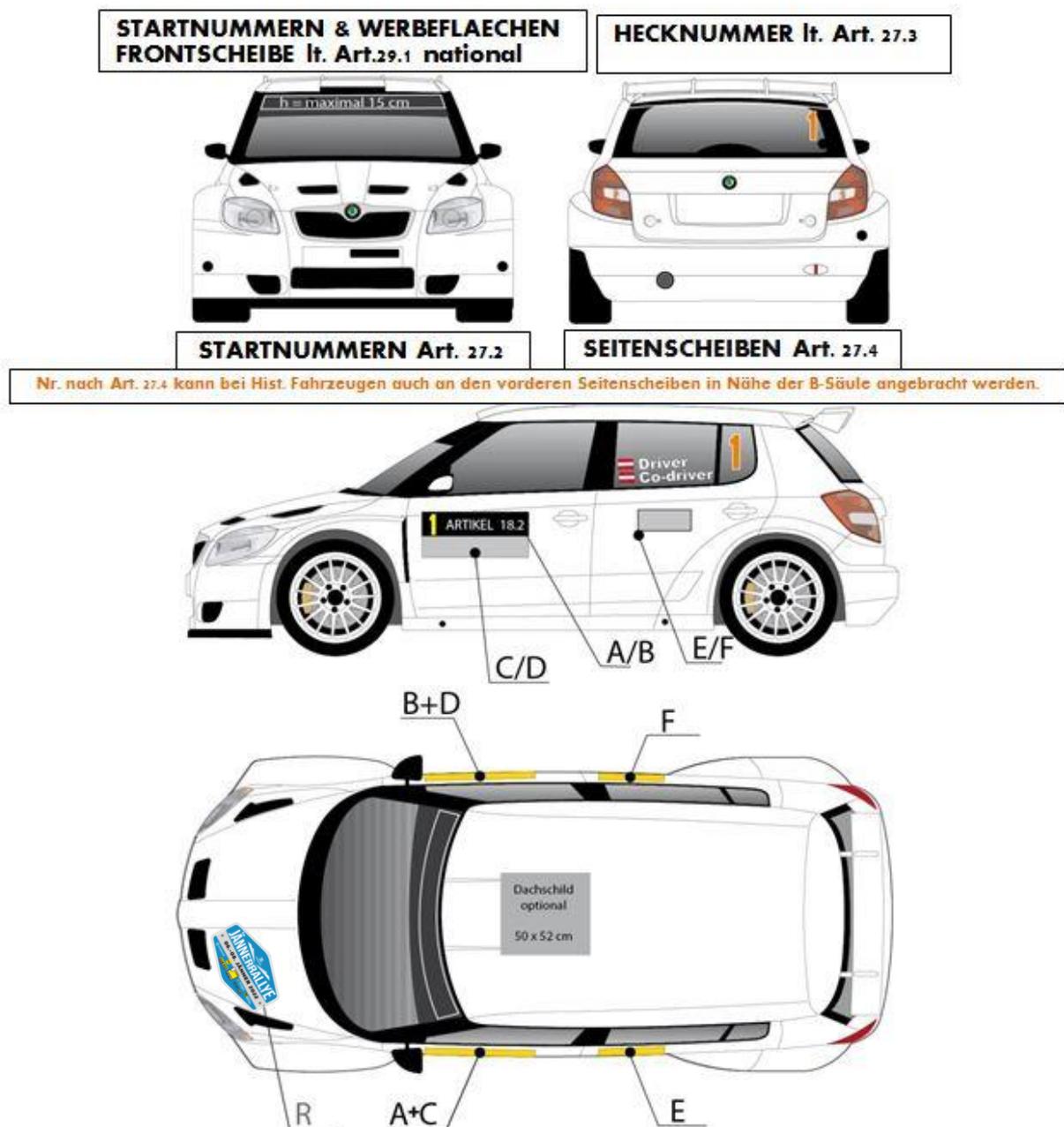
F: tba

G: tba

H: tba

(C-D: 50x15cm, E-F: 20x20cm, G-H: 25x15cm)

(links/left: A/C/E/G rechts/right: B/D/F/H)



Als Teil der Ausschreibung sind zu inkludieren

Anhang I	Zeit- und Streckenplan
Anhang II	Besichtigungszeitplan
Anhang III	Teilnehmerverbindungsbeauftragter
Anhang IV	Startnummern und Werbung

ONLINE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN:

Technische Wagenkarte / AMF CAR PASS /

Sicherheitsdatenblatt Fahrer / Beifahrer

Anmeldung Serviceplatz

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers